

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 29. Nov. 2023

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/519/2023		
Erlass einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	28.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	19.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2024 wird gegenwärtig von der Finanzverwaltung vorbereitet und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses eingebracht. Der Überblick über die wesentlichen Positionen, u. a. der Investitionsplan 2023 werden direkt in der Sitzung verteilt und erläutert.

In der Haushaltssatzung 2024 ist eine Hebesatzerhöhung der Realsteuern vorgesehen. Diese werden erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht und öffentlicher Auslegung wirksam. Um zeitnah die Steuerbescheide anzupassen, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, eine Hebesatzsatzung für die Festlegung der ab 01.01.2024 geltenden Hebesätze zu beschließen. Ein Entwurf ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2024 wird gemäß der Vorlage beschlossen.

Eine Hebesatzsatzung mit der in der Haushaltssatzung vorgesehenen Hebesatzerhöhung wird erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage